

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003.

Die Jahresrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2003 ist vom Landrat am 09.02.2004 festgestellt worden. Sie war gemäß § 53 KrO in Verbindung mit § 101 Abs. 1 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss darauf hin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben nach geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Zur Durchführung der Prüfung bediente sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 53 KrO in Verbindung mit § 101 Abs. 6 GO des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis seiner Prüfung im Bericht vom 27.10.2004 dargestellt – gliedert in einen allgemeinen und in einen gesonderten Berichtsband -, der zum Bestandteil des Schlussberichtes erklärt wird. Der Bericht sowie die zu den Prüfungsbemerkungen abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung sind in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.11.2004 beraten worden.

Darüber hinaus wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 13.12.2004 folgende Haushaltsstellen bzw. Sachgebiete selbst geprüft:

UA	0240	Öffentlichkeitsarbeit Pressestelle	10.4
UA	4550	Wirtschaftliche Jugendhilfe	51
UA	6800	Bewirtschaftung Parkhaus	10.1
UA	9421	Überprüfung der Hilfsmitteldepots bei den depotführenden Firmen	50.1
HhSt	0220.1570.2	Abführung aus Nebentätigkeiten des Landrates und anderen	10
HhSt	0230.6500.4	Prozesskosten	30, 40, 50, 63
HhSt	1600.6780.5	Kostenerstattung an DRK, MHD und JUH	32.2
HhSt	3601.1500.5	Ersatzgelder für vorgenommene Eingriffe § 5 Landschaftsschutzgesetz NW	67
HhSt	4810.2431.7	Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	51
HhSt	8800.1400.9	Kosten für die kreiseigenen Wohnungen Hohenzollernstraße 114 – 118	20.1
HhSt	8800.1500.8	Schadensersatzleistungen Fahrtenbücher der Dienstwagen	20.1 10.1
SN	9305.5301.8	Wartungsverträge in der Verwaltung	10.1
SN	9305.6520.1	Postgebühren	10.1

Die Prüfungen sowohl des Rechnungsprüfungsamtes als auch des

Rechnungsprüfungsausschusses haben keine Bemerkungen ergeben, die einer vorbehaltlosen Entlastung des Landrates entgegenstehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

B e s c h l u s s

Die Jahresrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2003 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Verwaltungshaushalt:

Solleinnahmen	345.050.036,28 €	345.050.036,28 €
Sollausgaben	345.095.459,78 €	
Haushaltsausgabereste	<u>3.036.275,43 €</u>	<u>348.131.735,21 €</u>
Fehlbetrag		3.081.698,93 €

Vermögenshaushalt:

Solleinnahmen	12.344.859,30 €	
Haushaltseinnahmereste	<u>129.198.200,00 €</u>	141.543.059,30 €
Sollausgaben	13.822.168,34 €	
Haushaltsausgabereste	<u>127.720.890,96 €</u>	141.543.059,30 €

Die Prüfung der Rechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt hat keine Beanstandungen ergeben, die einer Entlastung des Landrates entgegen stehen. Der Kreistag erkennt gemäß § 53 Kreisordnung in Verbindung mit § 94 Abs. 1 Gemeindeordnung die Jahresrechnung an und erteilt dem Landrat vorbehaltlose Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig